

# Mit FairTalern den Euro retten

## Grundzüge einer fairen Geldschöpfungsordnung

### I. Ausgangslage – Der Euro in der Krise

Der Euro taugt derzeit weder als Sparmittel noch als Preisbestimmer noch als Zahlungsmittel, insbesondere der Buchgeldeuro, also der von Banken und Sparkassen aus dem Nichts mittels Bilanzverlängerung erzeugte Euro, der als Kredit/Darlehen in den Zahlungskreislauf gelangt.

Wer mit Euro spart, verliert durch die Negativzinspolitik der EZB täglich Geld, wenn er es bei einer Bank oder Sparkasse anlegt.

In Sparguthaben angelegte Euros verlieren außerdem durch die sich beschleunigende Inflation an Kaufkraft. Ebenso verlieren Forderungen gegen Banken und Sparkassen auf Barauszahlung, also auf Übergabe und Übereignung von Eurobanknoten, an Kaufkraft bzw. Tauschkraft.

Konsequenterweise verliert der Euro auch an Tauschwert, wird also als Zahlungsmittel immer kurzatmiger. Verträge, die Zahlungen in Euro als Gegenleistung vorsehen, werden immer risikoreicher und müssten vorsorglich bereits mit Indexierungen abgesichert werden und zwar nach oben und nach unten.

Der Euro ist vor allem immer weniger als Tauschmittel bzw. Zahlungsmittel für Immobilien geeignet, insbesondere der Buchgeldeuro der Banken.

Wenn also sich diese Tendenzen fortsetzen, müssen alle Verträge, in denen die Gegenleistung durch Buchgeldzahlungen („Überweisungen“) erfüllt werden können, zumindest indexiert werden, besser noch in einer stabilen Währung vereinbart werden, die nicht inflationiert und nicht zu unvernünftigen Ressourcenverbrauch und Zerstörung der Lebensgrundlagen, insbesondere der Fortpflanzungsfähigkeit von Tier und Mensch führt („Artenschwund“).

Letzterer Zusammenhang ist nicht ganz so einfach zu durchschauen. Man kann ihn sich aber klar machen, wenn man begreift, dass Eigentum und Besitz, vor allem an Immobilien, nur dann einen Wert haben, wenn Eigentümer und Besitzer die Immobilie nutzen, also ein Grundstück bebauen, insbesondere zum Zwecke der Wohnnutzung und/oder der gewerblichen Nutzung oder als Ackerland zur Nahrungserzeugung bearbeiten oder auch als „Biotop“ sozusagen dem Schöpfer zur Versorgung des Menschen überlassen.

Dafür braucht es lebendige, ausgebildete und arbeitsfähige Menschen in Gemeinschaften, die im planvollen und vereinbarten Zusammenwirken ein Haus bauen können (Fähigkeit) und auch bauen, also zum entsprechenden Tätigwerden gebracht bzw. motiviert werden können, sich geplant und organisiert die erforderlichen Materialien zu besorgen und ein möglichst mangelfreies, funktionsfähiges und schönes Gebäude gemeinsam zu errichten, idealiter zur gemeinschaftlichen Selbstnutzung.

Dazu benötigt man im gegenwärtigen Geldsystem Geld, welches als Tauschmittel funktioniert.

Wenn dies nicht mehr der Fall ist, also funktionierende menschliche Gemeinschaften auseinandergerissen werden, z.B. Betriebsgemeinschaften durch Insolvenzen und Verlust ihrer Arbeitsplätze oder das Geld, was sie für ihre Dienste und Waren bekommen, an Kaufkraft verloren hat und sie deshalb länger arbeiten müssen oder Verluste machen, dann taugt dieses Geld immer weniger als Zahlungsmittel, es hat an Wert verloren und zwar an Wert als Zahlungsmittel / Tauschmittel, aber auch als Wertaufbewahrungsmittel.

Wenn mit der Anlage dieses Geldes keine Sparszinsen mehr erwirtschaftet werden können oder es sogar - wie jetzt - unmittelbar durch sogenannte Negativzinsen immer wertloser wird, also an Kaufkraft verliert, hat man auch keinen Anlass mehr, es als Geld zu sparen, zu horten, aufzubewahren, vor allem nicht bei Banken und Sparkassen.

Ein derartiges Geld will man dann auch nicht mehr verdienen oder als Forderung auf Geld (Rentenanspruch) erwerben. Dann will man doch lieber Geld verdienen, das auch noch in 20 Jahren genauso viel Wert/Kaufkraft hat, wie zum Zeitpunkt des Erhalts (als Gutbuchung auf dem Bankkonto, als Geldschein oder als wertvolle, weil metallwerthaltige Münze).

Aber auch dann kann dieser Wert nur erhalten werden, wenn es Menschen gibt, die auf Grund ihrer fachlichen, handwerklichen und sozialen Fähigkeiten aus dem bereits gewonnenen Metall nützliche oder zumindest schöne Gegenstände kreieren und fertigen, was in aller Regel nur in funktionierenden Gemeinschaften gelingt.

Weil das bei Gold- und Silbermünzen schwierig ist und die Menge sehr begrenzt und – vor allem bei Gold – nicht mehr nennenswert steigerbar ist und die Anzahl der Menschen, die über ausreichende Kaufkraft in gängigen Währungen für Gold verfügen, zu groß geworden war, war vor allem Gold einem gewaltigen Inflationsdruck, also Preissteigerungsdruck ohne adäquate Wertsteigerungen ausgesetzt und wurde zwangsläufig als Geld, in seiner Funktion als Tauschmittel zu teuer.

Diese Problematik besteht auch heute noch. Allerdings ist Gold als Zahlungsmittel in Form von Münzen, denen eine bestimmte Zahl eingeprägt worden ist, gewissermaßen aus der Mode gekommen und gilt derzeit unter Vermögensberatern als eines der wenigen „sicheren“ Geldanlagenmittel, sicher vor Wertverlust.

Allerdings ist das Metall als bloßes Metall (Barren), weggesperrt in Fort Knox oder im Tresor, eigentlich wertlos. Es produziert keinen „Mehrwert“, keine Hütte, keinen Apfel, keine Streicheleinheit.

Dieses Manko hat dazu geführt, dass schon sehr früh die Münze, der Gold- oder Silbertaler, entmaterialisiert worden ist, immer weniger Gold- oder Silbergehalt verwendet wurde und dieser (Edelmetallwert)verlust durch die aufgeprägte Zahl verdeckt worden ist.

In der nächsten Stufe dieser Entmaterialisierung wurde dann die Münze ersetzt durch Papierscheine mit Zahlen- und Währungszeichenaufdruck, deren Wert nur noch dadurch aufrechterhalten wurde, dass der Emittent mittels Aufdruck und gedruckter Unterschrift versprach, die aufgedruckte Zahl mit dem Währungszeichen in Gold zu tauschen.

Schließlich ist dieses Papiergeld weitgehend (zu über 90%) durch elektronisch erzeugte Zahlenreihen mit Währungszeichen ersetzt worden, mit denen nur noch durch elektronische Spannungszustände, die als Zahlenreihen mit Währungszeichen visualisiert werden, die Auszahlung von Papiergeld, die Übereignung von Geldscheinen versprochen wird.

Die Auszahlung von Gold wird nicht mehr versprochen. Man kann es allerdings gegenwärtig noch mit den elektronisch erzeugten Zahlenreihen durch Überweisung an den Besitzer kaufen und erhält dann das Recht auf Herausgabe in physischer Form, z.B. als Münze mit aufprägten Zahlen und Währungszeichen (z.B. Krügerand) oder Goldbarren.

Selbst das verbliebene Versprechen der Auszahlung in Bargeld lässt sich schon lange nicht mehr, auch nicht annäherungsweise einhalten, weswegen auch viele Geschäftsbanken lieber heute als morgen das Bargeld abschaffen würden, weil sie dann diese lästige Auszahlungsverpflichtung loswerden würden und endlich auch ihre Bilanzen von der Auszahlungsverpflichtung befreien könnten, also sich auf diese Weise elegant sanieren und entschulden könnten.

Die Entwicklung des Geldes als Tauschmittel, vor allem aber als Herrschafts- und Organisationsmittel nähert sich jetzt in Riesenschritten seinem Ende, und zwar je schneller der Bankkunde begreift, dass das Geld, was ihm Banken und Sparkassen als Kredit oder per Überweisung an den jeweiligen Geldgläubiger des Bankkunden zur Verfügung stellen, lediglich aus „Thin Air“, aus Nichts hergestellt worden ist, also demgemäß zumindest im Zeitpunkt der Entstehung, der Gutbuchung auf dem Bankkonto (Darlehenauszahlungskonto) nichts wert ist.

Der Euro ist ein gutes Beispiel für dieses Endstadium des Bankengeldes, des Giralgeldes. Von der Geldanlage in Euros wird ja mittlerweile von jedem halbwegs informierten Vermögensberater dringend abgeraten. Mittlerweile raten ja sogar die Sparkassen ihren Kunden davon ab, ihr Erpartes in Euros bei ihrer Sparkasse anzulegen.

## II. Wege aus der Krise - Indexierungen

Der Euro müsste angesichts dieses Zustandes (Nichteignung als Wertaufbewahrungsmittel, galoppierender Kaufkraftschwund) deshalb jetzt umgehend ersetzt werden, insbesondere als Zahlungs- bzw. Schuldentilgungsmittel.

Geldgläubiger sind jedenfalls jetzt gut beraten, wenn sie sofort, vor allem bei später fällig werdenden Geldschulden entweder eine hohe Verzinsung in Euros von ihren Geldschuldnern verlangen oder eine Erfüllung in einer nicht inflationierenden Währung (Devisen), die auch im Euro-Raum als Tauschmittel taugt oder – wie in alten Zeiten – Erfüllung in der Hardware Gold und Silber oder in Sachwerten verlangen. Das könnte der FairTaler sein.

Eine andere Möglichkeit, diesem beständigen Wert- und Funktionsverlust der Euro-Währung - zumindest für eine Übergangszeit - zu entgehen, insbesondere bei Mietverhältnissen, ist die Indexierung, d. h. die Anpassung der Miethöhe an Inflation und auch Deflation, also Kaufkraftverlust oder –gewinn einer Währung sowie an den Fall, dass die Währung gänzlich wertlos wird und nicht mehr als Zahlungsmittel taugt, also an die „Stunde Null“.

Man kann dann durch Bezugnahme auf einen bestimmten Preisindex den realen oder auch fairen Preis möglichst unabhängig von einem preisverzerrenden Marktgeschehen bestimmen und sich so vor Nachteilen oder gar vor einem Verlust schützen bzw. vor einem immer größer werdenden Missverhältnis zwischen (Geld)Leistung und reeller Gegenleistung.

Der Index sollte, damit er angenommen wird und sich durchsetzt, vor allem fair und umweltfreundlich sein und Arbeit – geistige wie körperliche Arbeit – in eine faire Beziehung zu Eigentum und Besitz bringen. Eigene, umweltfreundliche Nutzung und/oder Überlassung der Nutzung an andere Menschen/Gemeinschaften zur umweltfreundlichen Nutzung sollten sich lohnen (keine Besteuerung). Brachliegenlassen, Leerstehenlassen, vergiften, entwalden, verseuchen, vermüllen usw. sollten sich nicht lohnen (Besteuerung) und notfalls bestraft werden.

Geld als Tauschmittel kann nachhaltig nur funktionieren, wenn es zu einem dauerhaften fairen Austausch von Leistungen und Gegenleistungen führt und unter diesen Vorgaben erstellte Produkte menschen-, umwelt- und klimafreundlich hergestellt, vertrieben und konsumiert bzw. genutzt werden können.

Wird der Index durch Bezugnahme auf einen Warenkorb berechnet und die Produkte und Dienstleistungen durch Zahlen festgelegt und in Beziehung gesetzt, sollte es auf jeden Fall einen Warenkorb geben, der auf menschliche Grundbedürfnisse zugeschnitten ist (menschewürdiges, bedingungsloses Grundeinkommen).

Die Leistungen zur Befriedigung dieser Grundbedürfnisse sind präzise zu beschreiben und in eine faire Relation zu setzen. Insbesondere ist der erforderliche Arbeitszeit-, Material- und Technikaufwand unter Berücksichtigung der erforderlichen Qualifikationen, Fertigkeiten und Rohstoffe (Menschen, Tiere, Pflanzen, Materie) und der technischen Mittel einzustellen und in fairen Zahlengrößen (Preisen) in einer angemessenen Schwankungsbandbreite zu fixieren.

In der **Übergangsphase** könnten verschiedene Indexe in Verträgen als Bezugsgrößen vereinbart werden, mit Ausstiegsklauseln zur Ersetzung eines Indexes durch andere Preisbestimmungsparameter, wenn der vereinbarte Index nicht mehr funktioniert.

Der Index sollte in erster Linie an die erforderliche Arbeit, also den Zeitaufwand und die Qualifikationen der an der Produktion und Distribution beteiligten Personen geknüpft werden, also Zeitaufwand / Stunde mit einem Qualifikationsfaktor multipliziert werden.

Dieser Qualifikationsfaktor setzt sich zusammen aus dem Qualifizierungszeitaufwand und dem Bildungs- bzw. Ausbildungsabschluss sowie der Performance, was sich in der Regel in der Gehaltshöhe abbildet (wenn es kein Ausbeutungsverhältnis ist, also die Vergütung fair ist, zumindest als fair empfunden wird, ggf. festgestellt durch innerbetriebliche Abstimmungsverfahren).

Zur Umsetzung dieser Idee bietet es sich an, eine App zu entwickeln, mit der man den fairen Preis von Dienstleistungen und Produkten an einen bestimmten Ort berechnen kann, auch den Preis einer Währung, der desto höher liegt je höher die Preise im Verhältnis zum fairen Preis (ausgedrückt in FairTalern) liegen. Im Idealfall ist der Währungspreis, z.B. in Euro, identisch mit dem FairTaler-Preis.

Die Vereinbarung von Indexklauseln ist grundsätzlich genehmigungsbedürftig. Zuständig sind dafür die Zentralbanken, also Bundesbank und EZB. Die Vereinbarung von Indexklauseln kann und sollte also mittels Erlaubniserteilung gesteuert werden. Das wäre dann eine Aufgabe der möglichst direktdemokratisch gewählten Monetative, die auf diese Weise der Null- und Negativzinspolitik der EZB, gekoppelt mit dem beständigen Gelddrucken („Quantitative Easing“), eine Ende mit Übergangsphase setzen könnte.

### III. Technische Umsetzung

Ein Weg zur **technischen Umsetzung** könnte wie folgt aussehen:

In der ersten Stufe werden mit realer Leistung verdiente Euros (in Abgrenzung zur Kredit-Euros) an einem bestimmten Stichtag als FairTaler im Verhältnis eins zu eins bei der Zentralbank auf einem dafür eingerichteten Konto des bisherigen Privatbankkunden gebucht. Jeder Bürger in der Euro-Zone erhält also ein eigenes Fair-Taler Konto bei der EZB bzw. bei der Bundesbank oder der jeweiligen Nationalbank, insbesondere in Höhe seiner Spareinlagen an diesem Stichtag.

In der zweiten Stufe werden dann faire Preise für die Produkte, Waren und Dienstleistungen in den Warenkörben - ausgedrückt in FairTalern - ermittelt, die den Indexierungen z.B. des Bundesamtes für Statistik zugrunde liegen, bei denen also die individuelle Inflation herausgerechnet worden ist. Es handelt sich dann noch immer um Marktpreise.

Der Euro schwankt dann im Verhältnis zum FairTaler, d.h. die Preise können nach dieser ersten Korrektur in Euro höher oder niedriger liegen als der jeweilige FairTaler-Preis.

In einer weiteren Stufe können dann z.B. unerwünschte Produkte und Dienstleistungen, insbesondere mit kriminellen Methoden erzeugte Produkte oder erzwungene Dienstleistungen, die einen Marktpreis in Euro haben, in FairTalern nicht mehr bewertet werden, bekommen also keine Gutbuchung auf dem FairTaler – Konto bei der EZB. Das würde umgekehrt genauso gehandhabt werden können, also könnten z.B. Pflegedienstleistungen höhere Preise bekommen als die derzeitigen Marktpreise.

Ebenso erginge es gesundheits- und umweltschädlichen Produkten.

Der FairTaler soll sich in dieser Phase zur neuen Leitwährung entwickeln und dieses Ziel dadurch erreicht werden, das die FairTaler Preise durch direktdemokratisch legitimierte Expertengremien kontrolliert und ggf. mit staatlicher Macht festgesetzt, verordnet werden, zumindest durch staatliche Richtlinien gemäß Expertenempfehlungen in einer bestimmten Bandbreite zahlenmäßig festgelegt werden.

### IV. Kredit - Geldschöpfung

Neben dem FairTaler-Geldkonto gibt es ein FairTaler-Kreditkonto. Auf dem FairTaler-Kreditkonto wird die Auszahlung von selbst geschöpften Kreditgeld (K-FairTaler) gebucht.

Kreditgewährung kann weiterhin von Kreditbanken/Sparkassen erfolgen, gegen Sicherheiten/Grundschulden, die im Falle von Immobilien ausschließlich von Gutachterausschüssen nach Ertragswert- und Sachwertmethoden berechnet werden. Dabei ist jeweils – bei Ertragswertberechnung – der reale Ertrag zu berechnen und der potentielle Ertrag, jeweils in Relation zu den Instandhaltungskosten, also jeweils ohne Instandhaltung (Sanierungsstau) und mit Instandhaltung, wiederum gekoppelt mit voraussichtlicher Lebensdauer.

Die Kreditgewährungsentscheidung wird überprüft und kann auch angefochten werden. Dann entscheidet eine Schiedskommission, die unabhängig ist und direkt demokratisch legitimiert wurde. Das könnte ebenfalls der Gutachterausschuss sein.

Sobald mit dem K-FairTaler eine Leistung oder ein Vorschuss (höchstens 50 %) bezahlt werden soll, wird der K-FairTaler auf Weisung des Kreditnehmers umgebucht auf das Geldkonto des Empfängers und dort als FairTaler gutgebucht. Dieser Umbuchungsvorgang kann von der Kreditbank mit fairen Gebühren belastet werden, so dass ein kleiner Prozentsatz der Kreditsumme auf das Geldkonto der Kreditbank (bei der Zentralbank) als Verdienst für Serviceleistungen gutgebucht wird.

Der K-FairTaler-Kredit wird also durch bestimmungsgemäßes Ausgeben „zurückgezahlt“. Mit der Umbuchung auf das Konto des Leistungserbringers/Verkäufers wird die Kreditschuld also getilgt.

Das Ausgabeverhalten des Kreditnehmers kann dadurch gesteuert werden, dass z.B. ab einer bestimmten Höhe des Kredits und Laufdauer/Zeitraum der Inanspruchnahme ein niedriger prozentualer Anteil abgezogen wird (Schwundgeld).

Jeder Kontoinhaber hat grundsätzlich Anspruch auf Kredit bzw. Gutbuchung von K-FairTalern auf dem Konto der Zentralbank.

Privatpersonen haben Anspruch auf Kredit in Höhe eines menschenwürdigen Grundeinkommens, unabhängig von Alter, Geschlecht, Rasse, Religionszugehörigkeit, Geisteszustand, Aufenthaltsort.

Unternehmen haben Anspruch auf Investitions-, Handels- und Kontokorrentkredit zu fairen Gebühren. Zinsen dürfen die Kreditbanken nicht verlangen, nur Servicegebühren (in einer vorgegebenen Bandbreite). Die Entscheidungen über Höhe und Laufdauer der Kredite treffen die Kreditbanken. Auszahlung erfolgt durch Gutbuchung auf dem Kundenkonto der Zentralbank.

Gegen Kreditablehnungen gibt es eine Beschwerderecht. Über Beschwerden entscheiden in letzter Instanz Schiedsgerichte.

Staatliche Organisationen haben Anspruch auf Kredit für die Erfüllung staatlicher Aufgaben wie z.B. Bildung, Infrastrukturmaßnahmen, Transport und Verkehr, Gesundheitsschutz, Gefahrenabwehr, Verteidigung etc. entsprechend den jeweiligen Haushaltsplänen.

Diese Kredite werden ebenfalls auf K-FairTaler-Konten bei der Zentralbank gutgebucht und durch Verwendung für die beschlossenen und gesetzlich legitimierten Maßnahmen „zurückgezahlt“ also grundsätzlich nicht mehr aus Steuermitteln finanziert. Steuern sind in diesem System nur „last resort“, um Engpässe zu vermeiden.

Private Kredite können auch durch gemeinnützige, ehrenamtliche Arbeit „zurückgeführt“ werden.

Unternehmenskredite werden ebenfalls durch bestimmungsgemäße Verwendung zurückgeführt. Dazu gehört vor allem auch die Auszahlung/Umbuchung von fair kalkulierten Löhnen/Gehältern entsprechend dem vom Kreditgeber genehmigten Finanzierungsplan.

Auf Kreditgeldkonten ausgezahlte Kreditsummen werden erst durch Gutbuchung auf FairTaler-Geldkonten zu FairTaler-Geld („Vollgeld“).

Den Umbuchungen liegen Vereinbarungen der beteiligten Personen und Organisationen zugrunde (Unternehmen und Behörden), juristisch als natürliche und juristische Personen bezeichnet, die im Rahmen (direkt)demokratisch zustande gekommener bzw. veränderter Gesetze erfolgen bzw. dadurch gesteuert werden.

## V. Ressourcenschonende Steuerung der Geldmenge durch Geldschöpfungsplanung

Zum Zwecke effektiver und ressourcenschonender Bewirtschaftung sind auf allen staatlichen Ebenen, angefangen bei der kommunalen Ebene, Geldschöpfungspläne im Rahmen von Vorgaben der Raumordnung und Landesplanung sowie Finanzplanung als Teil der Haushaltsplanung aufzustellen.

Der Geldschöpfungsplan gibt den Rahmen für die für erforderlich gehaltene Kreditaufnahme. Er legt fest, in welchem Umfang zur Erfüllung kommunaler und staatlicher Aufgaben neues Geld geschöpft werden soll und wie dieses Kreditgeld verwendet werden soll, zum Beispiel die Verwendung zur Sanierung von Schulen, Brücken und Straßen aber auch für das bedingungslose Grundeinkommen, welches jedes Gemeindemitglied erhält oder die Finanzierung kommunaler Einrichtungen, deren Einnahmen über Gebühren nicht ausreichen. Grundlage sind die (geschätzten oder bereits bekannten) Kosten der Maßnahmen, angegeben in FairTalern und die geschätzten Erträge aus Gebühren

In diesem Modell erfolgt Finanzierung über Steuermittel nur in zweiter Linie. Finanzierung geschieht in der ersten Stufe über Geldschöpfung (Gutbuchung von FairTalern auf dem Kreditkonto der Kommune/Behörde bei der Zentralbank). Steuereinnahmen dürfen nur von Guthaben auf den Geldkonten abgezogen (umgebucht) werden. Steuern dürfen und müssen nicht mehr eingetrieben werden. Sie können auch nur von Guthaben auf Geldkonten abgezogen werden.

Die mit dieser Geldschöpfung erzeugte Geldmenge, die Nachfrage schafft, ist grundsätzlich zunächst zu begrenzen durch die in einer Gemeinde/Region vorhandenen Ressourcen an Menschen und Material. Soweit also Leistungen und Produkte nicht auf Gemeindeebene selbst erbracht und erzeugt werden können, sind diese Leistungen und Produkte mit bereits erwirtschafteten FairTalern zu bezahlen und dürfen nicht kreditiert werden bzw. müssen in diesem Fall Kreditierungen tatsächlich mit erwirtschafteten FairTalern zurückgezahlt werden. In solchen Fällen werden also grundsätzlich automatisch auf Geldkonten gebuchte FairTaler zum Ausgleich des Kreditkontos verwendet und entsprechend umgebucht (mit dem Effekt der Kreditschuldreduzierung).

Die Summe der Kosten ist die Grenze für die Kreditierungssumme (Geldmenge).

Dieser Rahmen sollte allerdings grundsätzlich nicht ausgeschöpft werden, sondern ein Ertragsanteil vorgesehen werden.

Kreditiert werden in der Regel 60-80 % der Maßnahme-/Projektkosten. 20-40% sind über Einnahmen (Gebühren) zu decken.

Im Kreditierungsumfang erfolgt also Bezahlung aus neu geschöpftem Geld durch Umbuchung auf Geldkonten (mit der Folge von – per Planung gelenktem - Vermögens- und Wirtschaftswachstum bei bestimmten Leistungserbringern).

Idealiter sollte es bei Projekten nur einer Anschubfinanzierung bedürfen, also der Betrieb, die laufenden Ausgaben, durch die laufenden Einnahmen gedeckt werden und möglichst ein Überschuss erwirtschaftet werden, der in erster Linie den Leistungsträgern/Mitarbeitern zugutekommen sollte. Das schafft Anreize, mit Effizienz ein Projekt durchzuführen und zu betreiben (geschicktes Management, Einsatz von intelligenter Technik, Verwendung von Know-how etc.).



Ein Teil des Ertrages, zum Beispiel 50 %, kann auf das Staatskonto („Steuern“), auf Konten von gemeinnützigen Unternehmen und auf Konten von Menschen umgebucht werden, die noch keinen Ertrag erwirtschaften, nicht erwirtschaften müssen (Sabbatjahr mit Grundeinkommen) oder nicht (mehr) erwirtschaften können (wegen Krankheit, Gebrechlichkeit etc) oder die versichert werden sollten.

Die Kreditierungsentscheidungen steuern damit das Wirtschaften in direkter Weise und nicht mehr über den „Markt“, der in diesem Bereich (Geldschöpfung/Finanzen) regelmäßig versagt und gravierende Finanzkrisen und vor allem auch eine unfaire Verteilung des gesellschaftlich erarbeiteten Reichtums/Mehrwert erzeugt.

In diesem System einer direkt gelenkten Marktwirtschaft besteht die Chance, den zerstörerischen-Ressourcenverbrauch zu minimieren, zerstörerisches und ungesundes Wirtschaften zu unterbinden, umweltschonende Produktionsmethoden zu fördern etc..

Die Entscheidungen über die Kreditvergabe auf der Basis von Kreditanträgen (ausgenommen das Grundeinkommen, welches antragslos gewährt wird), treffen Kreditbanken und eine (direkt)demokratisch legitimierte „Monetative“ (als Genehmigungs- und Kontrollinstanz) kooperativ im Rahmen der jeweiligen Staatsziele, die in der Verfassung festgelegt sind.

Es sollte mit diesem System der direkt gelenkten Marktwirtschaft eine planvolle, (staats)zielorientierte Bewirtschaftung auf lokaler, regionaler, nationaler und letztlich globaler Ebene möglich sein, basierend auf Wissen („Wahrheit“), nicht auf Ideologie und schwingend, durchlässig, Resonanzen wahrnehmend und anpassend an veränderte Umstände.